Liebe Frau Kresta und Team vom KJR,

Antrag auf Abstimmung auf Verzicht von genereller Gendersprache im KJR.

Meine Begründung:

Seit 01.04.2024 ist in Bayerns Behörden und Schulen geschlechtersensibler Gendersprache ausdrücklich verboten.

Nach der vom Kabinett im März beschlossenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des

Freistaates Bayern (AGO) sind mehrgeschlechtliche Schreibweisen nicht mehr erlaubt. Die AGO gilt auch für Schulen

und Unis in Bayern, weshalb dort das Gendern ebenfalls verboten ist.

Für uns ist die klare Botschaft: Sprache muß klar und verständlich sein (Florian Herrmann, Staatskanzleichef).

Klar ist, daß Lehrkräfte sich daran halten müssen, Zitat Florian Herrmann Staatskanzleichef (CSU).

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren zuletzt mit Beschluß

vom 15.12. 2023 nicht empfohlen und darauf hingewiesen, daß es sich um Eingriffe in Wortbildung, Grammatik und

Orthografie handelt, die die Verständlichkeit von Texten beeinträchtigen können.

Ich hoffe, meinen Antrag entsprechend begründet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Orterer, Ehrengauschützenmeister Schützengau Wolfratshausen und Deligierter der Bay. Schützenjugend